

07.02.95

Antrag
des Landes Hessen

**Entschlieung des Bundesrates zur Klimapolitik anlalich der
ersten Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention**

DER HESSISCHE MINISTERPRÄSIDENT

Wiesbaden, den 7. Februar 1995

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Dr. h.c. Johannes Rau

Sehr geehrter Herr Präsident,
die Hessische Landesregierung hat beschlossen, dem Bundesrat die anliegend
beigefügte

Entschlieung des Bundesrates zur Klimapolitik anlalich der
ersten Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention

zur Beratung zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des
Bundesrates auf die Tagesordnung der Bundesratssitzung am 17. Februar 1995
zu setzen.

Mit freundlichen Grüen



Hans Eichel

Anlage

EntschlieÙung des Bundesrates zur Klimapolitik anlaÙlich der ersten Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention

Der Bundesrat mÙge beschlieÙen:

Die auf der UN-Konferenz fÙr Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro verabschiedete Klimarahmenkonvention fordert eine Stabilisierung der Treibhausgaskonzentration in der AtmosphÙre auf einem Niveau, auf dem eine gefÙhrliche anthropogene StÙrung des Klimasystems verhindert wird.

Der Bundesrat stellt fest, daÙ die Klimarahmenkonvention nur dann eine verbindliche Wirkung fÙr den Klimaschutz entfalten kann, wenn die internationalen MaÙnahmen in einem Protokoll konkretisiert und fortentwickelt werden.

Der Bundesrat bedauert nachdrÙcklich, daÙ die Bundesregierung fÙr die erste Vertragsstaatenkonferenz keinen zeichnungsreifen Protokollentwurf vorlegen wird. Mit der Vorlage des Elementepapiers wird sie ihrer besonderen Verantwortung als Veranstalterin der Vertragsstaatenkonferenz nicht gerecht.

Nur wenn die Bundesregierung auch bei der Vertragsstaatenkonferenz die Umsetzung nationaler MaÙnahmen zusichert, wird die Bundesrepublik ihrer Rolle als fÙhrende Industrienation gerecht, und es besteht die Absicht, daÙ andere Nationen diesem Beispiel folgen.

Der Bundesrat hÙlt fÙr die erste Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention folgende Strategie fÙr erforderlich:

I. Strategie für einen Erfolg der ersten Vertragsstaatenkonferenz

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der ersten Vertragsstaatenkonferenz den Protokollentwurf der Allianz der Inselstaaten (AOSIS) vorbehaltlos zu unterstützen.
Danach wird insbesondere gefordert, daß die Annex I- Parteien sich verpflichten, ihren CO₂- Ausstoß bis zum Jahr 2005 im Vergleich zu 1990 um mindestens 20 Prozent zu reduzieren.
(vgl. Anlage).
2. Der Bundesrat stellt fest, daß die katastrophalen Klimaänderungen nur verhindert werden können, wenn konkrete Emissionsreduktionsziele festgelegt und geeignete Maßnahmen zu deren Erreichung ergriffen werden. Dazu gehören auch ökonomische Instrumente. Nur durch Zielvorgaben mit einem konkreten Zeit- und Maßnahmenplan wird ein verlässlicher Rahmen für Planungs- und Investitionsentscheidungen geschaffen.
3. Nach Auffassung des Bundesrates muß umgehend ein Protokoll verabschiedet werden, das vor allem folgende Verpflichtungen enthält:
 - Reduzierung der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2005 um mindestens 20 % durch die Annex I-Parteien der Klimarahmenkonvention und Ausarbeitung eines Reduktionsplans für andere Treibhausgase
 - Verabschiedung eines darauf abgestimmten Maßnahmen- und Zeitplans, der alle Verursacherbereiche berücksichtigt
 - Finanzierung von Klimaschutzprojekten in Entwicklungsländern
 - Bereitstellung neuer Technologien durch die Industriestaaten
 - Einführung nationaler Energiesteuern für alle nicht erneuerbaren Energieträger

- Regelungen zur integrierten Ressourcenplanung, insbesondere zur Energieeffizienz sowie zur Förderung und zum Ausbau erneuerbarer Energiequellen
- Monitoring und Dokumentation der Treibhausgasemissionen und Klimaänderungen

4. Der Bundesrat erinnert daran, daß die Bundesregierung auf der UN-Konferenz in Rio de Janeiro zugesagt hat, 0,7 % des Bruttosozialproduktes für Entwicklungshilfe zur Verfügung zu stellen. Er bittet die Bundesregierung, diese Zusage unverzüglich umzusetzen.

II. Strategien für den nationalen Klimaschutz

Der Bundesrat ist der Ansicht, daß die Bundesrepublik international nur glaubwürdig sein kann, wenn sie eine aktive nationale Klimaschutzpolitik betreibt. Er fordert die Bundesregierung auf, dafür zu sorgen, daß die Bundesrepublik als führende Industrienation eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz einnimmt und auch Konzeptionen für nationale Alleingänge entwickelt.

Er stellt fest, daß sich das von der Bundesregierung im Jahr 1990 beschlossene 25 prozentige CO₂-Reduktionsziel - bezogen auf 1987 - auf die alten Bundesländer bezieht und daß in diesem Gebiet sogar eine leichte Steigerung der Emissionen zu verzeichnen ist.

Die in der Bundesrepublik erreichten CO₂-Minderungen sind ausschließlich auf den Zusammenbruch der Wirtschaft in den neuen Bundesländern zurückzuführen. Die Bundesregierung verspielt ihre internationale Glaubwürdigkeit, wenn sie diese CO₂-Emissionsverringerungen auf das gesamte Gebiet der Bundesrepublik anrechnet.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, bei der nationalen Klimaschutzstrategie folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

- Einführung einer kontinuierlich ansteigenden Energiesteuer, die alle fossilen und nuklearen Energieträger erfaßt, bei gleichzeitiger steuerlicher Entlastung an anderer Stelle, insbesondere des Faktors Arbeit.
Die Energiesteuer muß am Primärenergiegehalt der Energieträger ansetzen
- Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes zu einem umweltfreundlichen Energiegesetz, insbesondere Verbesserung der Einspeisebedingungen
- Verabschiedung eines Energiesparförderprogramms, das Energiesparmaßnahmen und die Markteinführung erneuerbarer Energien finanziell unterstützt
- Einführung von Wärmeschutzstandards für den Altbestand der Gebäude, Wärmenutzungsaufgaben, Vorrang für die Kraft-Wärme-Kopplung und für erneuerbare Energien
- Verzicht auf Subventionen, die Energie verbilligen
- Umsetzung eines klimaverträglichen integrierten Verkehrskonzeptes, das vorrangig die Verkehrsvermeidung und -verlagerung auf umweltverträgliche Verkehrsmittel vorsieht
Für den Verkehrsbereich ist ein eigenes Reduktionsziel festzulegen

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die genannten internationalen und nationalen Forderungen umzusetzen und dem Bundesrat bis zum Sommer 1995 einen Bericht vorzulegen.

10.03.95**Beschluß**
des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zur Klimapolitik anlalich der ersten Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention

Der Bundesrat hat in seiner 681. Sitzung am 10. Mrz 1995 die nachstehende Entschlieung angenommen:

I. Der Bundesrat stellt fest:

- Der wissenschaftliche Erkenntnisstand ber den anthropogenen Treibhauseffekt und seine Folgen fr das globale Klima und die natrlichen kosysteme lassen keinen Zweifel an der Notwendigkeit, die anthropogen bedingten Treibhausgasemissionen weltweit drastisch zu reduzieren.
- Mit dem Inkrafttreten der Klimarahmenkonvention am 21. Mrz 1994 ist eine erste vlkerrechtlich verbindliche Grundlage fr die weltweite Bekmpfung des Treibhauseffektes geschaffen worden. Artikel 2 der Konvention definiert als Ziel dieses bereinkommens, "die Stabilisierung der Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphre auf einem Niveau zu erreichen, auf dem eine gefhrliche anthropogene Strung des Klimasystems verhindert wird".
- Das von der UN eingesetzte Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), das als Informationsbasis fr die Organe der Klimarahmenkonvention dient, hat im November 1994 einen wissenschaftlichen Sachstandsbericht ("Special Report 1994") verabschiedet und beabsichtigt, diesen, rechtzeitig vor der 1. Vertragsstaatenkonferenz in Berlin, im Frhjahr 1995 vor-

zulegen. Eine wesentliche Aussage dieses Berichts ist die wissenschaftliche Erkenntnis, daß eine Stabilisierung der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre nur möglich sein wird, wenn die globalen anthropogenen CO₂-Emissionen langfristig deutlich unter das Emissionsniveau von 1990 gesenkt werden. Eine Stabilisierung der CO₂-Emissionen auf dem Wert von 1990 würde zu einem Anstieg der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre für mehrere Jahrhunderte führen.

- Die vom 12. Deutschen Bundestag eingesetzte Enquete-Kommission "Schutz der Erdatmosphäre" formuliert in ihrem Abschlußbericht den Standpunkt, "daß international bis zum Jahre 2010 eine Reduzierung der CO₂-Emission um 15 bis 20 Prozent für Annex I-Länder" (OECD- sowie mittel- und osteuropäische Unterzeichnerstaaten der Klimarahmenkonvention) "angestrebt werden muß".

II. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich in Berlin für die Verabschiedung eines konkreten Protokolls/konkreter Protokolle zur Umsetzung der Klimarahmenkonvention nach folgenden Leitlinien einzusetzen:

- Die Bundesregierung begrüßt den Protokollentwurf der AOSIS (Alliance of Small Island States) und unterstützt dessen Kernelement, nach dem sich jeder Annex I-Staat verpflichtet, seine CO₂-Emissionen, bezogen auf das Jahr 1990, bis zum Jahr 2005 um mindestens 20 Prozent zu reduzieren.

Das nationale Ziel der Bundesregierung, die CO₂-Emissionen bis 2005 um 25 bis 30 Prozent, bezogen auf das Jahr 1987, zu reduzieren, bleibt hiervon unberührt.

- Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der Verhandlungen für eine Ergänzung des AOSIS-Protokollentwurfs durch konkrete Verpflichtungen und Maßnahmen sowie Rahmenverpflichtungen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen sowie der Emissionen anderer klimarelevanter Gase - insbesondere Methan, Distickstoffoxid, die nicht im Montrealer Protokoll geregelten halogenierten Kohlenwasserstoffe sowie die Ozonvorläufersubstanzen Stickoxide, Kohlenmonoxid und NMVOC (flüchtige Kohlenwasserstoffverbindungen ohne Methan) - für die Annex I-Länder auf der Basis des "Elementepapiers" der Bundesregierung vom 26. September 1994 ein.
- Sollte im Laufe der Verhandlungen deutlich werden, daß nicht alle Annex I-Länder der Zielformulierung der AOSIS zustimmen werden, setzt sich die

Bundesregierung, der als Gastgeberin eine besonders konstruktive Rolle zukommt, für die Bildung einer "Gruppe gleichgesinnter Staaten" ein, die sich bereit erklärt, die Zielformulierung der AOSIS, also Reduzierung der CO₂-Emissionen bis 2005 um 20 Prozent, auf der Basis des Jahres 1990, zu übernehmen und eine entsprechende Selbstverpflichtung zu unterzeichnen.

- III. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, für den Fall, daß die Verabschiedung eines Protokolls in Berlin scheitert, sich mit Nachdruck für die Erteilung eines möglichst konkreten Mandats zur fristgerechten Realisierung eines entsprechenden Protokollentwurfs zur 2., spätestens 3. Vertragsstaatenkonferenz einzusetzen.
- IV. Der Bundesrat erinnert daran, daß die Bundesregierung auf der UN-Konferenz in Rio de Janeiro zugesagt hat, 0,7 % des Bruttosozialproduktes für Entwicklungshilfe zur Verfügung zu stellen. Er bittet die Bundesregierung, diese Zusage unverzüglich umzusetzen.

V. Strategien für den nationalen Klimaschutz

Der Bundesrat ist der Ansicht, daß die Bundesrepublik Deutschland international nur glaubwürdig sein kann, wenn sie eine aktive nationale Klimaschutzpolitik betreibt. Er fordert die Bundesregierung auf, dafür zu sorgen, daß die Bundesrepublik als führende Industrienation eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz einnimmt, indem sie Techniken zur Klimabeobachtung und zur Zurückführung von Klimabelastungen entwickelt und anderen Vertragsparteien im Rahmen eines abgestimmten Programms zur Verfügung stellt.

Er stellt fest, daß sich das von der Bundesregierung im Jahr 1990 beschlossene 25prozentige CO₂-Reduktionsziel - bezogen auf 1987 - auf die alten Länder bezieht und daß in diesem Gebiet bisher keine Verringerung der Emissionen gegenüber 1987 festzustellen ist. Die in Deutschland erzielten CO₂-Minderungen sind im wesentlichen auf den Rückgang der CO₂-Emissionen in den neuen Ländern zurückzuführen, verursacht durch den wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozeß, den Rückgang der Bevölkerung, Produktionsverlagerungen, die Verbesserung der Energieeffizienz und den Rückgang der Braunkohleverfeuerung. Die Bundesregierung verspielt ihre internationale Glaubwürdigkeit, wenn sie diese CO₂-Emissionsverringerungen auf das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland anrechnet.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, bei der nationalen Klimaschutzstrategie folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

- Einführung einer kontinuierlich ansteigenden Energiesteuer, die alle fossilen und nuklearen Energieträger erfaßt bei gleichzeitiger steuerlicher Entlastung an anderer Stelle, insbesondere des Faktors Arbeit. Die Energiesteuer muß am Primärenergiegehalt der Energieträger ansetzen.
- Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes zu einem umweltfreundlichen Energiegesetz, das neben der Regelung von Strukturfragen der Energiewirtschaft Fragen der Primärenergieeinsparung, der Erhöhung der Energieeffizienz und der Verbesserung der Rahmenbedingungen für regenerative Energieträger berücksichtigt.
- Verabschiedung eines Energiesparförderprogramms, das Energiesparmaßnahmen und die Markteinführung erneuerbarer Energien finanziell unterstützt.
- Prüfung von Vorschlägen zur Durchsetzung des Wärmeschutzstandards im Gesamtgebäudebestand. Auch für Industrieanlagen soll die systematische Nutzung von Abwärme durch europaweite Wärmenutzungsregelungen gestützt werden.
- Verzicht auf Subventionen, die Energie verbilligen.
- Umsetzung eines klimaverträglichen integrierten Verkehrskonzeptes, das vorrangig die Verkehrsvermeidung und -verlagerung auf umweltverträgliche Verkehrsmittel vorsieht. Für den Verkehrsbereich ist ein eigenes Reduktionsziel festzulegen.

VI. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die genannten internationalen und nationalen Forderungen umzusetzen und dem Bundesrat bis zum Sommer 1995 einen Bericht vorzulegen.